

Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Karlsruhe für den Diplomstudiengang Maschinenbau

Vom 7. Oktober 1985

Aufgrund von § 51 Absatz 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Karlsruhe am 13.6.1985 die nachfolgende Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Karlsruhe für den Diplomstudiengang Maschinenbau vom 29.4.1985 beschlossen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat seine Zustimmung mit Erlaß vom 25.9.1985, Az.: III 814.119/9, erteilt.

§ 21 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefaßt:

Für die Studienrichtungen Allgemeiner und Theoretischer Maschinenbau wählt der Student drei Wahlfächer mit Stoff im Umfang von insgesamt mindestens sechs Semesterwochenstunden, für die Studienrichtung Kerntechnik mindestens fünf Wahlfächer mit Stoff im Umfang von insgesamt mindestens fünfzehn Semesterwochenstunden und für die Studienrichtung Produktionstechnik zwei Wahlfächer mit Stoff im Umfang von insgesamt mindestens vier Semesterwochenstunden.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1985

Prof. Dr. rer. nat. H. Kunle, Rektor